**3. Kinder- und Jugendhilfegesetz, Änderung, Kinderrechtskommission**
Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2026
Vorlage 6038b

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Referent der Redaktionskommission:* Die Redaktionskommission ist auch dieses Gesetz nochmals ganz detailliert durchgegangen, und wir schlagen Ihnen an einer Stelle eine kleine Umstellung vor, das ist Paragraf 13a. Hier hiess es ursprünglich «Die Kinderrechtskommission umfasst höchstens 11 Mitglieder», und wir haben folgendermassen formuliert, weil dies der übliche Wortlaut in den Gesetzen ist: «Die Kinderrechtskommission besteht aus höchstens elf Mitgliedern.» Zudem wird das Wort «elf» ausgeschrieben. Zahlen bis «zwölf» werden in den Gesetzestexten in Worten und nicht in Ziffern formuliert.

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Auch hier beantrage ich Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen, und gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

*Redaktionslesung*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*I. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 wird wie folgt geändert: §§ 13 und 13a*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*II. und III.*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

*Schlussabstimmung*
**Der Kantonsrat beschliesst mit 174 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 6038b zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.